



## §1 Berechtigung

- Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern. Befugt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Für ermäßigte Preise müssen entsprechende Ausweise unaufgefordert an der Kasse vorgelegt werden.
- Nicht Klettern dürfen:
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, wenn sie ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson sind. Hiervon ausgenommen sind betreute Veranstaltungen und Angebote der Kletterhalle Sauerland, THIKOS Kinderland GmbH.
  - Personen, die Teilnehmer einer fremdgestalteten Gruppenveranstaltung ohne Einwilligung des Trägervereins und der Kletterhalle Sauerland, THIKOS Kinderland GmbH sind.
    - Jugendliche, die das 12. Lebensjahr vollendet und das 18. noch nicht vollendet haben, benötigen für die selbstständige Nutzung der Kletterhalle die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

## §2 Zutritt

- Die Kletteranlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.
- Die Kletterhalle Sauerland, THIKOS Kinderland GmbH und deren Hilfspersonal sind berechtigt, die Benutzer hinsichtlich Ihrer Nutzungsberechtigung nach §1 dieser Ordnung zu kontrollieren.

## §3 Haftung

- Jeder klettert grundsätzlich auf eigene Gefahr und ist zur Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen eigenständig verpflichtet.
- Mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes für die Kletteranlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende und aktuelle Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und die Benutzerordnung der Kletterhalle Sauerland / THIKOS Kinderland zur Kenntnis genommen hat.
- Für den Verlust und die Beschädigung an der durch den Nutzer persönlich eingebrachter Gegenstände, wird die Haftung des Betreibers und seines Hilfspersonales ausgeschlossen.
- Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Kletterwand sein Klettern auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherheitspflicht.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anweisungen des Betreibers und seines Personales unverzüglich Folge zu leisten. Im Falle der Widerhandlung werden sämtliche Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen.

## §4 Veränderungen/Beschädigungen

- Jegliche Veränderungen und Eingriffe in die Ausstattung der Kletterhalle, insbesondere deren technische Ausstattung, durch den Nutzer sind untersagt.
- Der Nutzer verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Mängel oder Schäden, unverzüglich zu melden.
- Bei Zuwiderhandlung sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

## §5 Hallenregeln

- Mit Seil darf nur geklettert werden, wenn die Sicherheits- und Knotentechnik bekannt ist.
  - Das Vorstiegsseil muss eine Mindestlänge von 30m haben.
  - Beim Klettern müssen alle Zwischensicherungen/Umlenker eingehängt werden.
  - Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
  - Die Umlenker an den Toprope Stationen sind nicht zu verändern!
  - Zum Sichern und Einbinden dürfen nur Knoten und Sicherungsgeräte verwendet werden, die dem allgemein anerkannten Standard der Sicherungstechnik entsprechen.
  - Es darf nur einwandfreies, den UIAA / CE Prüfanforderungen genügendes Material verwendet werden.
  - Die Sicherungsperson muss stehen.
  - Beim Klettern ist darauf zu achten, dass es nicht zu Pendelstürzen kommt.
  - Im Toprope-Bereich darf nicht vorgestiegen werden. Toprope Seile dürfen nicht abgezogen und zum Vorsteigen verwendet werden.
  - Vorstiegsklettern ist nur im dafür vorhergesehenen Kletterbereich möglich.
  - Als Zwischensicherungen dürfen nur die von der Kletterhalle Sauerland / Thikos Kinderland vorgesehenen und vorhandenen Expressschlingen verwendet werden.
  - Im Vorstiegsbereich wird nicht im Top Rope geklettert.
  - Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden.
  - Lose Griffe/Tritte und sonstige Schäden sind unverzüglich an der Kasse zu melden.
  - Barfuß klettern ist in der gesamten Halle verboten.
  - Nach dem Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen ist das Klettern und Sichern untersagt.
  - Wer gegen die Hallenregeln verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.
- Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der von mir in der Einverständniserklärung zur Verfügung gestellten Informationen sowie meines Lichtbildes, bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Daten lediglich zur internen Verarbeitung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Außerdem wurde ich darüber unterrichtet, dass ich jederzeit Einsicht in die über mich gespeicherten Daten nehmen und deren Löschung verlangen kann.